

Neuhausen am Rheinflall, 8. Mai 2018

Frau Einwohnerratspräsidentin
Sara Jucker
c/o Gemeindekanzlei
8212 Neuhausen am Rheinflall

Postulat - Mehr Sachverstand in der Abfallentsorgung, Reorganisation des Kläranlagenverbands Schaffhausen, den Kläranlagenverband in die Zukunft führen!

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Einwohnerrates

Das Umweltschutzgesetz des Bundes hält in erster Linie das Verursacherprinzip fest. Dieses besagt unter anderem, dass derjenige für die Entsorgungskosten aufzukommen hat, der sie verursacht. Die drei Grundsätze des Umweltschutzgesetzes sind:

- Die Erzeugung von Abfällen soll soweit möglich vermieden werden.
- Abfälle müssen soweit möglich verwertet werden.
- Abfälle müssen umweltverträglich und, soweit es möglich und sinnvoll ist, im Inland entsorgt werden.

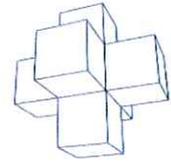
Darüber hinaus kann der Kanton weitergehende Vorschriften erlassen, so zum Beispiel die Zuweisungspflicht von Abfällen in möglichst nahegelegene Entsorgungsbetriebe. Denn das Herumführen von Abfall im Inland fördert höchstens das Transportgewerbe, ist aber in keiner Weise, ökologisch noch ökonomisch, sinnvoll.

Unsere Nachbarkantone Zürich und Thurgau kennen diese Zuweisungspflicht, nur der Kanton Schaffhausen leistet aus nicht immer nachvollziehbaren Gründen dem nicht spielenden Wettbewerb bzw. fehlenden Kostentransparenz im Abfall- und Entsorgungsgeschäft Vorschub und unterstützt diesen, mindestens indirekt, durch seine Unterlassung.

Die im Kläranlagenverband Schaffhausen (KVA SH) aufgegangene Kehrrechtbehandlungsanlage Hard (KBA Hard) ist ein Musterbeispiel falscher Antizipation der gesetzlichen Bedingungen, wie oben beschrieben und seit Jahren bekannt, und struktureller Führungsdefizite im fachlichen Bereich (vgl. unten).

Im Bericht zur Bauabrechnung „Erneuerung KBA Hard“ (Beringen, 23. März/1. Dezember 2017) weist der auf Seite 6 (3 Folgerungen und Lehren aus der Kostenüberschreitung) unter den Lessons learned erstgenannte Problempunkt „Ungeeignete Strukturen für komplexe Projekte“ deutlich auf die fachliche Inkompetenz der Verwaltungskommission und die ungeeigneten Strukturen des Zweckverbandes hin.

Nach der Aussage-Erkenntnis-Konsequenz-Methode, kurz nach AEK, und unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension (Wirkung im Ziel) folgere ich:



1) Kurzfristig

Aussage	Erkenntnis	Konsequenz
Ungeeignete Strukturen für komplexe Projekte	Verwaltungskommission ist fachlich nicht kompetent	Fachpersonen in die Verwaltungskommission delegieren

2) Mittel- bis langfristig

Aussage	Erkenntnis	Konsequenz
Ungeeignete Strukturen für komplexe Projekte	Strukturen genügen den Anforderungen nicht	Änderung der (Führungs-) Strukturen

Mit den ungeeigneten Strukturen ist die allgemeine Organisation im Fokus. Der KVA SH ist wie eine politische Gemeinde aufgestellt. Die Verwaltungskommission als eigentliche Exekutive wird aber nicht dementsprechend überwacht. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) prüft lediglich die Rechnung auf Korrektheit, hat aber sonst keine weitergehenden Möglichkeiten wie beispielsweise eine Geschäftsprüfungskommission (GPK). Die Verwaltungskommission besteht aus politischen Vertretern der Verbandsgemeinden, mit dem Auftrag den Verband auf strategischer Stufe zu führen. Sie sehen sich aber eher als Gemeindevertreter mit Blick auf ihr Gemeinde-Budget, dies führt zur Vermischung/Wahrnehmung von Tätigkeiten operativer Stufe. NB: Die Strukturen des KVA SH entsprechen den Anforderungen des Gemeindegesetzes nicht (mehr) und sind so oder so revisionsbedürftig.

Die unbefriedigenden Zustände im Schaffhauser Abfall- und Entsorgungswesen beschäftigen nicht nur mich sondern auch einige meiner Kolleginnen und Kollegen im Einwohnerrat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl. Genauso wie übrigens auch einige meiner früheren und heutigen Kollegen aus der Rechnungsprüfungskommission des Kläranlagenverbandes Schaffhausen, wo die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl bekanntlich eine der vier Verbandsgemeinden ist. Dementsprechend mein Postulat gemäss Artikel 25 der Geschäftsordnung zu Handen des Einwohnerrates Neuhausen am Rheinfl:

1. Die Delegation der Gemeinde Neuhausen am Rheinfl in der Verwaltungskommission des Kläranlagenverbandes Schaffhausen wird unverzüglich in fachlicher Hinsicht gestärkt, bei der personellen Bestückung geht Fachkompetenz vor politischem Amt.
2. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl führt eine Reorganisation, beinhaltend die Auf-/Abgabe von Teilbereichen, aber auch die Erweiterung des Leistungsauftrages/-umfanges, des Kläranlagenverbandes Schaffhausen herbei.
3. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl verschafft dem Kläranlagenverband Schaffhausen zeitnah neue zeitgemässe Strukturen und revidiert die einschlägige Rechtsnorm rasch möglichst.
4. Der Gemeinderat interveniert beim Regierungsrat des Kantons Schaffhausen mit dem Ziel der Schaffung der kantonalen Rahmenbedingungen in Bezug auf die gesetzeskonforme Umsetzung des Abfallentsorgungsauftrages.
5. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfl legt dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag mit einem entsprechenden Zeitplan vor.

Freundliche Grüsse


Peter Fischli
Einwohnerrat

